



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 11. Juni 2019**

| | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 15. | Gemeindebehörden | 115 |
| 15.04.00. | Konstituierung | |
| 15.05. | Kommissionen, Behörden, Arbeitsgruppen | |
| 04.03.24. | Landwirtschaftliches Entwicklungskonzept LEK Naturschutzkommission Bestimmung bzw. Bestätigung Kommissionsmitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 | |

| | | |
|-------------|------------|------------------------------------------------------|
| IDG-Status: | öffentlich | Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/> |
| | | Website <input checked="" type="checkbox"/> |

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 114 vom 11. Juni 2019 hat der Gemeinderat Fällanden der Gründung einer Naturschutzkommission zugestimmt. Mit der Gründung wurde gleichzeitig die Vernetzungskommission aufgehoben und in die Naturschutzkommission integriert. Die bisherigen Mitglieder der Vernetzungskommission werden neu Mitglieder der Naturschutzkommission. Zusätzlich wird die Naturschutzkommission mit dem Leiter Werkhof, einem/einer Vertreter/in der Flurgenossenschaft und zwei Vertretenden des Naturschutzvereins ergänzt. Für die Protokollführung und mit beratender Stimme ist ein/e Mitarbeitende/r der Abteilung Hochbau und Liegenschaften ebenfalls an den Sitzungen anwesend.

Damit setzt sich die Naturschutzkommission ab 1. Juli 2019 wie folgt zusammen:

Roland Gretler, Vorsteher Ressort Liegenschaften (Präsident)

Thomas Wüthrich, Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften (Mitglied)

Sascha Conus, Leiter Werkhof (Mitglied)

Dany Kreiner, Naturschutzbeauftragter, SKW AG, Wändhüslenstrasse 1, 8608 Bubikon (Mitglied)

Urs Fürst, Ackerbaustellenleiter, Burgstrasse 23, 8617 Mönchaltorf (Mitglied)

Urs Kunz, Förster, Staubergasse 1, 8124 Maur (Mitglied)

Ruedi Maurer, Flurgenossenschaft, Zürichstrasse 28, 8117 Fällanden (Mitglied)

Gaby Schweizer, Naturschutzverein, Lohzelgstrasse 9, 8118 Pfaffhausen (Mitglied)

Daniel Frick, Obstgartenverein, Glärnischstrasse 1b, 8118 Pfaffhausen (Mitglied)

Rechtliches

Wählbarkeit

Gestützt auf Art. 3 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fällanden (GO) ist für die Wahl in Organe der Gemeinde der politische Wohnsitz in der Gemeinde erforderlich. Gemeindeorgane in Versammlungsgemeinden sind laut § 5 des Gemeindegesetzes (GG) die Stimmberechtigten, der Gemeinderat, die Schulpflege und alle eigenständigen Kommissionen. Für die

Mitglieder der Naturschutzkommission besteht somit keine Wohnsitzpflicht in der Gemeinde Fällanden.

Wahl- und Anstellungsbefugnisse beratender Kommissionen und Sachverständige

Gemäss Art. 17 GO können die Behörden jederzeit für die Vorberatung und die Begutachtung einzelner Geschäfte Sachverständige beiziehen oder beratende Kommissionen in freier Wahl bilden. In Anwendung von Art. 23 GO bestimmt oder wählt der Gemeinderat in freier Wahl die Präsidien und Mitglieder der beratenden Kommissionen, soweit er dafür zuständig ist. Die Bestimmung oder die Wahl der Mitglieder der Naturschutzkommission liegt somit in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Präsident und die Mitglieder der Naturschutzkommission werden für den Rest der Amtsdauer 2018–2022 im Sinne der Erwägungen bestimmt bzw. bestätigt.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Änderungen auf der Gemeindeforum per 1. Juli 2019 entsprechend anzupassen.
3. Mitteilung an:
 - Mitglieder der Naturschutzkommission; brieflich
 - Vorsteher Ressort Liegenschaften, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften; zur Kenntnis, per E-Mail
 - Abteilung Präsidiales; zum Vollzug (Ziffer 2), per E-Mail
 - Gemeindeschreiberin; zur Kenntnis, per E-Mail
 - 15.04.00.
 - 15.05. (Hauptakten)
 - 04.03.24.

Für richtigen Protokollauszug:



Carlo Wiedmer
Stellvertreter Gemeindeschreiberin a.i.

Versand: 14. Juni 2019